Präsentation

Bundesinitiative Frühe Hilfen - Neuer Schwung für die Praxis

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Bundesinitiative Frühe Hilfen – neuer Schwung für die Praxis?

Alexandra Sann

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)

„Guter Start für Hamburgs Kinder“

Auftaktveranstaltung zum Landeskonzept „Frühe Hilfen Hamburg“

20. Februar 2013

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Gesetzliche Grundlage der Bundesinitiative

Der Bund unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative (…).

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen gem.§3 Abs. 4 KKG

Änderungen anderer Gesetze

Änderungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG)

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Finanzielle Ausstattung der Bundesinitiative

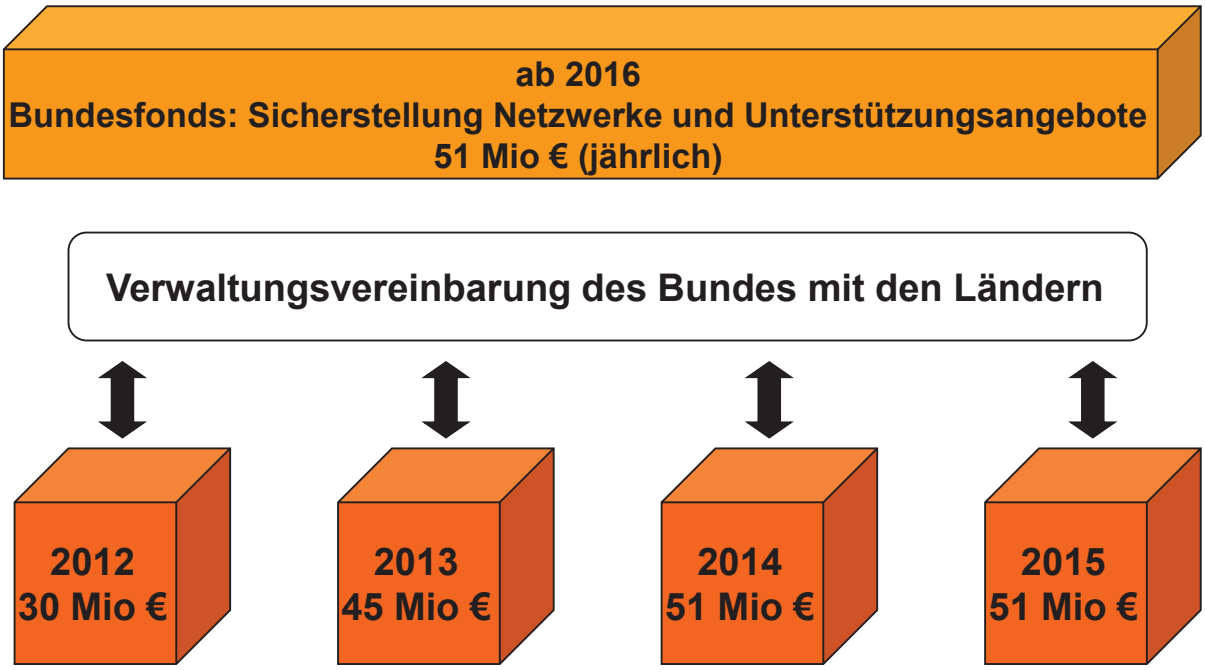

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Verfahrensschritte zur Umsetzung der BIFH

- Inkrafttreten BKiSchG am 1. Januar 2012
- Inkrafttreten Verwaltungsvereinbarung am 1. Juli 2012
- Erarbeitung der Förderkonzepte und Förderrichtlinien in den Ländern (Darlegung von Ausbaustand und Entwicklungsinteresse, eigene Schwerpunkte möglich).
- Prüfung durch den Bund, Beratung und Überarbeitung, Zuweisung der Mittel bis Ende November 2012
- Antragsstellung durch die Kommunen (Darlegung Ausbaustand und Entwicklungsinteresse), Modalitäten und Fristen je nach Land unterschiedlich (rückwirkende Förderung ab 1.7.2012 möglich)
- Umsetzung der Maßnahmen auf kommunaler Ebene
- Überprüfung der Zielerreichung der BIFH Mitte 2014 und Ende 2015

Zeittableau wiss. Begleitung BIFH

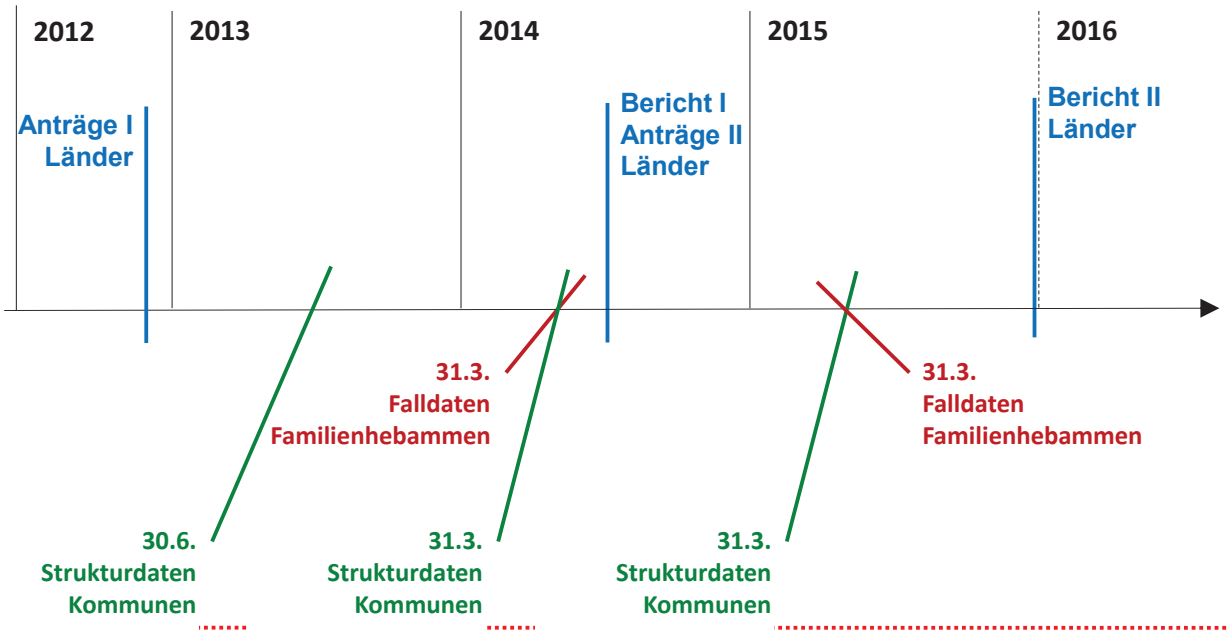

Dokumentation des Auf- und Ausbaus Früher Hilfen in den Kommunen

Laufende Vorbereitung der Erhebungen

- Workshop mit Jugendhilfeplaner(inne)n ausgewählter Kommunen zur Gestaltung des Erhebungsinstrumentes (14.3.2013)
- Abgabe der Kontaktdaten von Ansprechpersonen in den Kommunen und von Familienhebammen, die über die Bundesinitiative gefördert werden, über die Landeskoordinierungsstellen (bis Ende März 2013)
- Konstituierende Sitzung der Landeskoordinierungsstellen: Absprache des weiteren Verfahrens (Ende März 2013)

Durchführung der Erhebungen

- Grunderhebung der Strukturdaten aller von der Bundesinitiative geförderten Kommunen mittels Onlinebogen (30.6.2013)
- Jährliche Erhebung von Strukturdaten (Vollerhebung) und Einschätzfragen (repräsentatives Sample) sowie Ziehung der Daten aus den Falldokumentationen Familienhebammen jeweils zum 31.3. des Jahres

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Artikel 1 VV: Ziele

Die Bundesinitiative als Modellphase dient der Gewinnung von übergreifenden **Erkenntnissen** zu:

- Strukturen, Rahmenbedingungen und Ausstattung von **Netzwerken** Frühe Hilfen und des **systematischen Einbezugs des Gesundheitswesens**
- Einsatzmöglichkeiten, Anbindung und Funktion von **Familienhebammen** und vergleichbaren Berufsgruppen in Netzwerken Frühe Hilfen
- Möglichkeiten und Grenzen **ehrenamtlichen Engagements** in Frühe Hilfen

➔ **Verbessern diese Maßnahmen die Situation von belasteten Eltern und Kindern?**

➔ **Erkenntnisse sollen u.a. Grundlage sein für die Ausgestaltung des Fonds**

7

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Artikel 2 VV: Fördergegenstände

Maßnahmen, die nicht schon am 01. Januar 2012 bestanden haben (Förderbeginn 01.07.2012); außerdem erfolgreiche modellhafte Ansätze, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen

Priorisierung der Netzwerke, Besserstellungsverbot/Vergütung Familienhebammen (Regelung auf Landesebene)

→ Aus- und Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen

→ Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen

→ Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche

→ Weitere zusätzliche Maßnahmen (subsidiär)

8

PETERS& HELBIG

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Art. 2 (3) Fördervoraussetzungen für Netzwerke

Förderfähig sind Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen,

- die mindestens die Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, relevante Akteure aus dem Gesundheitswesen, Beratungsstellen nach den § § 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sowie Einrichtungen der Frühförderung einbinden sollen (§ 3 Absatz 2 KKG),
- bei denen der örtliche Träger der Jugendhilfe (sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft) eine Koordinierungsstelle mit fachlich qualifizierter Koordination vorhält,
- die Qualitätsstandards – auch zum Einsatz von Einzelfällen - und Vereinbarungen für eine verbindliche Zusammenarbeit im Netzwerk vorsehen,
- und die regelmäßig Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII festlegen und die Zielerreichung überprüfen.

9

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Art. 2 (3) Fördergegenstände Netzwerke

Gefördert werden insbesondere Sach- und Personalkosten für:

- den Einsatz von Netzwerkkoordinatoren und -koordinatorinnen in den Koordinierungsstellen,
- Qualifizierung und Fortbildung der Netzwerkkoordinatoren und -koordinatorinnen,
- Maßnahmen zur Dokumentation und Evaluation der Netzwerkprozesse,
- Förderung der konkreten Arbeit von Netzwerkpartnern in Form von im Schwerpunkt interdisziplinär ausgerichteten Veranstaltungen oder Qualifizierungsangeboten,
- Maßnahmen zur unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit

10

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Herausforderungen im Bereich Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen

Definition: Wann ist ein Netzwerk ein Netzwerk im Sinne des BKiSchG/der BI? Wie groß muss/soll es sein? Wie häufig soll man sich treffen?

Akteure: Wer soll beteiligt werden? Wie kann man den Gesundheitsbereich aktiver integrieren? Wie gelingt das vor allem bei freiberuflich tätigen Fachkräften (niedergelassene ÄrztInnen, Hebammen)?

Arbeitsweise: Was heißt Verbindlichkeit genau? Was soll wie miteinander vereinbart werden? Wie kann man voneinander lernen und miteinander arbeiten? Wie kann man Systemgrenzen überwinden?

Konfiguration: Wie sollen die Netzwerke ausgerichtet sein: Integration von Prävention und Intervention unter deinem Dach oder besser getrennte Netzwerke?

Nutzen: Woran kann man die Effektivität eines Netzwerks erkennen und wie kann man sie messen? Was bringt das Netzwerk den professionellen Akteuren? Was haben die Familien vom Netzwerk?

11

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Art. 2 (4) Fördervoraussetzungen für Familienhebammen

Förderfähig sind der **Einsatz** von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen. Sie sollen dem vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) erarbeiteten **Kompetenzprofil** entsprechen oder in diesem Sinne qualifiziert und **in ein für Frühe Hilfen zuständiges Netzwerk eingegliedert** werden. Die Länder haben die Möglichkeit, ein darüber hinausgehendes Profil festzulegen.

12

Art. 2 (4) Fördergegenstände Familienhebammen

Gefördert werden insbesondere Sach- und Personalkosten für:

- den Einsatz von Familienhebammen und Familiengesundheitshebammen, sowie den Einsatz von Hebammen, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern, Familiengesundheitspflegerinnen und Familiengesundheitspflegern, die dem Kompetenzprofil entsprechen,
- Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision für die genannten Fachkräfte,
- Erstattung von Aufwendungen für die Teilnahme der genannten Fachkräfte an der Netzwerkarbeit,
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie der Dokumentation des Einsatzes in den Familien.

Herausforderungen im Bereich Familienhebammen

Profil: Was ist eigentlich eine Familienhebamme? Was sind genau ihre Aufgaben und Tätigkeiten? Welche Kompetenzen / Qualifikationen werden benötigt? Wie können wir die Fort- und Weiterbildung vereinheitlichen und verbessern?
→ Kompetenzprofil (NZFH 2012)

Auftrag: Wo liegt der Fokus des Auftrags: bei primärer, sekundärer oder sogar im Bereich der tertiären Prävention? Wo liegen die Grenzen des Einsatzes?

Fallarbeit: Wie kommt der Fall zur Familienhebamme? Wer hat die Verantwortung für die Indikation und das Casemanagement? Was ist mit Vertraulichkeit? Haben die Familienhebammen einen Kontrollauftrag? Sind „Tandems“ eine gute Lösung?

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Herausforderungen im Bereich Familienhebammen

Qualitätssicherung: Wer qualifiziert, berät und begleitet die Familienhebammen? Wie kann eine Einbindung in ein Team erfolgen? Wie kann die Arbeit dokumentiert werden?
→ standardisierte Dokumentationsvorlage

Einsatzmodus: Wie kann das Beschäftigungsverhältnis gestaltet werden? Anstellung (Teilzeit) oder freiberufliche Tätigkeit auf Honorarbasis? Anstellungsträger Jugendamt, Gesundheitsamt oder freier Träger?
→ Handreichung für Kommunen (NZFH 2012)

Versorgung: Wie viele Familien kann eine Familienhebamme betreuen? Wie viele Familienhebammen brauchen wir für eine bedarfsgerechte Versorgung? Wie können wir mehr Hebammen und Angehörige vergleichbarer Berufe gewinnen und qualifizieren?

15

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Art. 2 (5) Fördervoraussetzungen ehrenamtliche Strukturen

Förderfähig sind Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen, die

- in ein für Frühe Hilfen zuständiges Netzwerk eingebunden sind,
- hauptamtliche Fachbegleitung erhalten,
- Familien alltagspraktisch begleiten und entlasten und zur Erweiterung sozialer familiärer Netzwerke beitragen.

16

PETERS& HELBIG

Art. 2 (5) Fördergegenstände ehrenamtliche Strukturen

Gefördert werden insbesondere Sach- und Personalkosten für:

- Maßnahmen zur Qualitätssicherung für den Einsatz von Ehrenamtlichen,
- Koordination und Fachbegleitung der Ehrenamtlichen durch hauptamtliche Fachkräfte,
- Schulungen und Qualifizierungen von Koordinatoren und Koordinatorinnen und Ehrenamtlichen,
- Fahrtkosten, die beim Einsatz der Ehrenamtlichen entstehen.
- Erstattungen von Aufwendungen für die Teilnahme der Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie der Ehrenamtlichen an der Netzwerkarbeit.

Herausforderungen im Bereich Ehrenamtsstrukturen

Positionierung: Was können Ehrenamtsstrukturen leisten und wo sind ihre Grenzen? Wie können wir sicherstellen, dass Angebote mit Ehrenamtlichen das professionelle Hilfeangebot sinnvoll ergänzen und nicht ersetzen?

Management: Wie kann der Einsatz von Ehrenamtlichen professionell gemanagt werden? Was sollten EhrenamtskoordinatorInnen wissen und können, um dieser Aufgabe gerecht zu werden? Wie können Aufgaben und Verantwortungsbereiche zwischen Ehrenamtlichen und professionellen KoordinatorInnen verlässlich voneinander abgegrenzt werden?

Akteure: Wie können wir Ehrenamtliche gewinnen und ihre Eignung für diese Tätigkeit feststellen? Wie können wir sie vorbereiten, schulen und begleiten? Welche Formen der Anerkennung können wir entwickeln?

Nutzen: Welche Familien können von einem Angebot mit Ehrenamtlichen profitieren? Welchen Benefit haben Ehrenamtsprojekte für das Gemeinwesen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Dipl. Psych. Alexandra Sann
Fachgruppenleitung
Nationales Zentrum Frühe Hilfen
am Deutschen Jugendinstitut
sann@dji.de
089-62306-323

19

Präsentation

Vorstellung des Landeskonzeptes Hamburg „Guter Start für Hamburgs Kinder“

Guter Start für Hamburgs Kinder

Auftaktveranstaltung zum Landeskonzept „Frühe Hilfen Hamburg“

20.02.13 // 9.00 – 17 Uhr und 21.02.13 // 9.00 – 15.30 Uhr

Hamburg

Eckpunkte der Landeskonzeptes „ Guter Start für Hamburgs Kinder“

Dirk Bange

Guter Start für Hamburgs Kinder

- Im Jahr 2005 wird Hamburg durch den Tod von Jessica erschüttert.
- Seitdem intensive und teilweise kontroverse Diskussion über den Kinderschutz in Hamburg.
- Noch im Jahr 2005 Beschluss der Drucksache „Hamburg schützt seine Kinder“.
- In Hamburg und in anderen Städten und Kommunen sterben in den folgenden Jahren trotz aller ergriffenen Maßnahmen weitere Säuglinge und Kinder, obwohl die Familien der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem bekannt waren.
- Folge: Bundesweite teilweise kontrovers geführte Debatte über den Kinderschutz.
- 2007 Einrichtung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen
- Ende 2008 wird das Kinderförderungsgesetz verabschiedet (z.B. § 8a SGB VIII).
- Nach mehrjähriger Debatte tritt zum 01.01.2012 das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft.

Bundesinitiative Frühe Hilfen

Gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Hamburg

Guter Start für Hamburgs Kinder

Die wichtigsten Maßnahmen in Hamburg seit dem Jahr 2005:

- 41 Eltern-Kind-Zentren werden eingerichtet.
- Seit 1998 sind 16 Familienhebammenprojekte etabliert worden.
- In jedem Bezirk wird mindestens ein Projekt „Frühe Hilfen“ geschaffen.
- In den Bezirken werden Kinderschutzkoordinatoren eingesetzt.
- Das Projekt SeeYou Babyloste wird 2008 gestartet.
- Arbeitsgruppe Frühe Hilfen in Hamburg von 2009 bis 2010

Stand in Hamburg:

Gute Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen, Familienförderung und Jugendhilfe!

Vielerorts gelingende Praxis!

Bundesinitiative Frühe Hilfen

Gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Hamburg

PETERS& HELBIG

Guter Start für Hamburgs Kinder

Die Evaluation der Praxis belegt Erfolg der Projekte!

- Sturzenhecker, B. (2008): Evaluation von 18 Eltern-Kind-Zentren in Hamburg. Abschlussbericht. Herausgegeben von der BSG.
- Pawils, S. u.a. (2010). Babylotse Hamburg – modellhafte Evaluation der Wirksamkeit eines Sozialen Frühwarnsystems. Hamburg.
- Fertmann, R (2012). Die Arbeit der Familienhebammen in Hamburg. Kurzbericht. Herausgegeben von der BGV.

Zwei Zitate von Müttern aus der Evaluation Familienhebammen als Beispiele:

„Diese Gefühl der Sicherheit, wenn ich mal nicht weiter weiß, ich weiß zu 100% da ist jemand, da kann ich jederzeit anrufen und nachfragen … das hat einem Rückhalt gegeben …“

„Die Sozialpädagogin kam dann dazu auf Anraten der Familienhebamme, … und die hat mir intensiv geholfen bei der Kita-Suche. Weil ich war an der Grenze und konnte nicht mehr … Sie hat mich überall hin begleitet …“

Bundesinitiative Frühe Hilfen

Gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Hamburg

Guter Start für Hamburgs Kinder

Der Bund stellt für Hamburg im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen folgende finanzielle Mittel bereit:

Jahr 2013	1,14 Mio. €
ab dem Jahr 2014	1,40 Mio. €

Aufteilung der Bundesmittel im Jahr 2013:

Bezirksämter	640.000 €
Babylotsen Hamburg	250.000 €
Übergeordnete Aufgaben	130.000 €
Landeskoordination	120.000 €

Schlüssel der Mittelverteilung auf die Bezirke: jeweils 1/3 Einwohnerzahl, Kinderzahl 0-3 Jahre, SBG II-Empfänger

Bundesinitiative Frühe Hilfen

Gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Hamburg

Guter Start für Hamburgs Kinder

Ziele des Hamburger Landesprogramms:

- Sinnvolle Weiterentwicklung der bestehenden und bewährten Praxis
- Ausweitung auf ein möglichst flächendeckendes Angebot für Hamburg
- Eltern frühzeitig ansprechen – möglichst schon vor der Geburt
- Begleitung der Familien von der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt (Schwerpunkt sind die Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahre)
- Noch mehr Transparenz für die Eltern **und** für Helfer/innen
- Koordinationsmittelpunkt sind die Bezirke (Dezernate Soziales, Jugend und Gesundheit)
- Kein starres Konzept – ständige Weiterentwicklung ist erforderlich

Bundesinitiative Frühe Hilfen

Gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Hamburg

Guter Start für Hamburgs Kinder

1. Kernelement : Abklärung eines möglichen Hilfebedarfs in allen Geburtskliniken

Die „Babylotsen Hamburg“ sollen in allen 12 Geburtskliniken und den Geburtshäusern als Regelsystem etabliert werden (Start: schrittweise ab II Quartal 2013).

Ziele dieser Maßnahme sind:

- Familien mit hohen psychosozialen Belastungen sollen zuverlässig in der Geburtshilfe erkannt werden.
- Gemeinsam mit den Familien soll der Bedarf an Unterstützung abgeklärt werden.
- Wenn nötig werden den Familien passgenaue Hilfen aus dem Regelsystem angeboten und die Überleitung der Familien in diese Hilfe begleitet.

Bisherige Erfahrungen: Fast alle Mütter nehmen freiwillig teil. Bei etwa 15% der Mütter ist ein erhöhter Unterstützungsbedarf festzustellen.

Bundesinitiative Frühe Hilfen

Gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Hamburg

2. Kernelement: Wohnortnahe Familienteams

Aus der Klinik erfolgt die Überleitung in die wohnortnahen Familienteams, die als Klammer zwischen den Geburtskliniken und den wohnortnahen Hilfeangeboten fungieren sollen. Die Überleitung kann auch z.B. über Arztpraxen und Schwangerenberatungsstellen erfolgen.

Die 16 vorhandenen Familienhebammenprojekte werden zu Familienteams weiterentwickelt. Sie werden durch Fachkräfte aus der Mütterberatung sowie durch aus Bundesmitteln finanziertes Personal verstärkt.

Von den Familienteams werden folgende Aufgaben übernommen:

- weiteres Abklären des individuellen Hilfebedarfs
- Begleitung der Schwangeren/Familien von der Schwangerschaft bis zu einem Jahr nach der Geburt durch Familienhebammen
- Familienbegleitung (u.a. Hausbesuche) zu definierten Zeitpunkten
- Weitervermittlung der Familien ins Hilfesystem (z.B. Kita, Eltern-Kind-Zentrum, ES)

3. Kernelement: Ausbau regionaler Netzwerke

Ziele:

- Bessere Überleitung und Verzahnung der Hilfen
- Fachkräfte, die mit Schwangeren und Familien arbeiten, vernetzen
- Schließen von Lücken im Hilfesystem

Die Koordination der Netzwerke soll von den Bezirksämtern übernommen werden. Der Aufbau soll im I. Quartal 2013 beginnen.

Um die Arbeit der Netzwerke zu unterstützen, werden Qualifizierungsangebote in Form von Fortbildungen, Informationsveranstaltungen, anonymisierte Fallbesprechungen usw. angeboten.

4. Kernelement: Bestehende Hilfeangebote integrieren und weiterentwickeln

Hamburg verfügt über eine vielfältige Hilfelandschaft bei den Frühen Hilfen. Die bestehenden Strukturen sollen in das neue Hilfesystem integriert werden, um das dortige Wissen zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Dazu zählen:

- Die Mütterberatung und die Hausbesuchsprogramme der Bezirke
- Die SHA/SAE-Projekte mit dem Schwerpunkt Frühe Hilfen
- Die Familienbildungseinrichtungen und die Eltern-Kind-Zentren
- Die Schwangerenberatungsstellen
- Projekte wie
    - Das RundumWillkommens-Paket
    - Enemene-Mu
    - Die 15 Wellcome-Standorte

Wie geht es weiter?

Das System muss ständig weiterentwickelt werden.

Es muss z.B. darüber diskutiert werden, wie die Kinderärzte in ein solches System integriert werden können.

Gleiches gilt für die Gynäkologinnen und Gynäkologen, die die zentralen Anlaufstellen vor der Geburt sind.

Auftaktveranstaltung als Einladung, sich an der Weiterentwicklung des Systems der Frühen Hilfen bzw. am Programm „Guter Start für Hamburger Kinder“ zu beteiligen.